

Abwasserverband Raumschaft Lahr

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.12.2023 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 05.01.2024, Az.: RPF14/2207-58, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr am 06.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Gleichzeitig wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 3.913.000,- Euro genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Einsichtnahme in den Haushaltsplan ist nach vorheriger terminlicher Absprache bzw. Anmeldung unter der Telefonnummer 07821/910-0212 bzw. per mail an kaemmerei@lahr.de im Zeitraum vom 22.01.2024 bis 30.01.2024 möglich. Außerdem wird der Haushaltsplan 2024 dieser öffentlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2024 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie § 18 der Verbandsatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr hat die Verbandsversammlung am 06.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.322.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 5.322.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.142.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 3.832.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.310.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.913.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.913.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.603.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.913.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.090.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.823.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	220.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.913.000,- Euro**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.575.000,- Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000,- Euro**.

§ 5 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Verbandsumlagen (Betriebliche Aufwendungen inklusive Abschreibungen und Zinsen) werden auf **5.092.000,- Euro** festgesetzt.

Lahr/Schwarzwald, den 15.01.2024

gez.
Markus Ibert
Verbandsvorsitzender